Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 101 (2009)

Heft: 2

Artikel: Revitalisierung von Fliessgewässern im Spannungsfeld

gesellschaftlicher Interessen

Autor: Leisi, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-941928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Revitalisierung von Fliessgewässern im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen

Christian Leisi

Gesellschaftliche Ansprüche an Fliessgewässer

An Fliessgewässer wird eine grosse Zahl unterschiedlicher Nutzungsansprüche gestellt. Darunter fallen z.B. Freizeit und Erholung, Naturschutz, Hochwasserschutz, Grundwasserförderung, Wasserkraftnutzung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Siedlungstätigkeit. Im Rahmen eines transdisziplinären Forschungsprojektes über die beiden grossen Hochwasserschutzund Revitalisierungsprojekte an der Rhone und der Thur (Rhone-Thur Projekt) wurden die wichtigsten Nutzungsaktivitäten der Bevölkerung in Flussräumen erhoben [1]. Dabei zeigte sich, dass rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung Flussräume mehrmals pro Jahr für Aktivitäten wie Spazieren, Ausruhen/Entspannen, Velo fahren, Picknicken und Natur beobachten nutzt.

Fliessgewässerräume stellen eigentliche Kristallisationspunkte von verschiedenen Nutzungen dar. Es liegt auf

der Hand, dass diese vielfältigen und z.T. konträren Ansprüche zu Konflikten führen. Verschärft treten solche Interessensgegensätze an Fliessgewässern im urbanen Raum auf, da dort in der Regel wenig Platz vorhanden ist und besonders viele verschiedene Nutzungsansprüche bestehen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass sich Planungsprozesse an Fliessgewässern sehr komplex gestalten können und hohe Anforderungen an die Planenden stellen. Dem Einbezug der verschiedenen Nutzungs- und Interessengruppen im Rahmen von partizipativen Planungsverfahren kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu.

2. Partizipative Planungen an Fliessgewässern

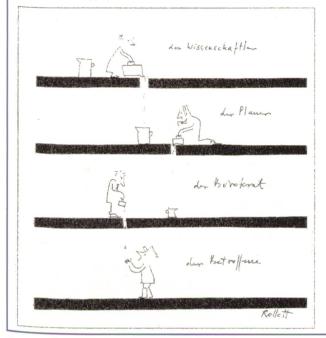
2.1 Definition und Ziele von Partizipation

Es lassen sich zwei grundsätzliche Formen der Partizipation unterscheiden. Einerseits

gibt es die klassische Partizipation, die z.B. Abstimmungen, Wahlen, Gemeindeversammlungen oder öffentliche Projektauflagen umfasst. Diese rechtlich verankerte Form der Partizipation hat in der Schweiz im Rahmen der direkten Demokratie eine lange und bewährte Tradition. Andererseits existieren aber auch neuere und innovativere Partizipationsformen mit einem weitergehenden Einbezug der betroffenen Nutzungsansprüche. Diese Mitwirkungsform lässt sich folgendermassen definieren: «Mitwirkung der von einer Planung betroffenen Bevölkerung, Unternehmen oder Körperschaften bei der Ausarbeitung, Entscheidungsfindung und Umsetzung dieser Planung.» [2].

Früher wurden Planungen oft «von oben herab» mit wenig Kontakt zur betroffenen Bevölkerung erarbeitet («topdown»-Planung) (s. *Bild 1*). Die konkreten Anliegen und Bedürfnisse der Nutzer im Gebiet sowie allfällige «Altlasten» aus der

Planung "von oben nach unten"



LEK: Planung "miteinander"

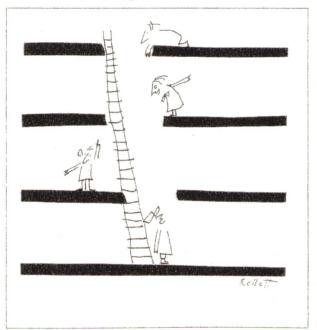


Bild 1. Top-down- und bottom-up-Ansatz in der Planung.

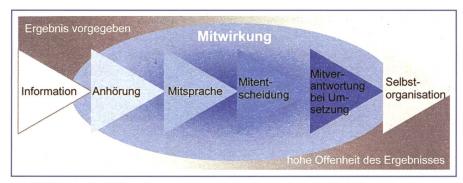


Bild 2. Verschiedene Mitwirkungsstufen (© Stadtentwicklung Zürich).

Vorgeschichte einer Planung waren den Planern daher meist zu wenig bekannt. Die Folge war, dass das Ergebnis einer Planung von den Betroffenen vielfach nicht akzeptiert wurde, wodurch auch desen praktische Umsetzung erschwert wurde. Statt über die Köpfe der Nutzer hinweg zu planen, begann man deshalb, diese stärker in die Erarbeitung einer Planung mit einzubeziehen («bottom-up»-Planung) (Bild 1). Mit dieser neuen und direkteren Form der Mitwirkung werden die Betroffenen zu Beteiligten gemacht. Die Interessen und Ansprüche der betroffenen Bevölkerung werden offengelegt und können in die Planung einfliessen. Die Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen werden ausgetauscht und schwelende Konflikte transparent gemacht. So können Synergien genutzt und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden, von denen alle Beteiligten profitieren. Durch den direkten Einbezug identifizieren sich die Betroffenen stärker mit dem Ergebnis einer Planung. Die dadurch geschaffene Akzeptanz erleichtert auch die spätere Umsetzung von Massnahmen.

2.2 Verschiedene Mitwirkungsgrade und -formen

Je nach Situation werden mit der Mitwirkung unterschiedliche Ziele verfolgt. So kann es z.B. darum gehen, eine gemeinsame Vision für ein Gebiet zu entwickeln, verdeckte Konflikte offenzulegen oder ein konkretes Projekt zu planen (z.B. Gewässerrevitalisierung). Je nach Zielsetzung ist auch der Grad des Einbezugs der Betroffenen sehr unterschiedlich. Es existiert ein breites Spektrum verschiedener Intensitäten des Einbezugs (*Bild* 2).

Information als tiefster Grad der Mitwirkung hat einen passiven Charakter, da sich das Mitwirken auf das Zuhören beschränkt. Die Selbstorganisation am anderen Ende der Skala beschreibt eine sehr aktive Beteiligung mit einem sehr hohen Partizipationsgrad. Bei der Mitsprache, einer häufigen Mitwirkungsstufe, werden die Meinungen der Betroffenen ermittelt

und in der Planung berücksichtigt. Ein hoher Mitwirkungsgrad setzt eine hohe Ergebnisoffenheit bei allen Beteiligten voraus. Wenn das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses grösstenteils vorgegeben ist, kann von den Betroffenen in der Regel keine grosse Mitarbeit in der Umsetzung erwartet werden. Je grösser der Handlungsspielraum für die Betroffenen ist, desto höher kann der Mitwirkungsgrad sein.

Vom angestrebten Partizipationsgrad hängt auch die Art des zu wählenden Verfahrens ab. Grundsätzlich kann zwischen konsultativen und diskursiven Verfahren sowie Mediationsverfahren unterschieden werden. Konsultative Verfahren dienen oft der Aktivierung und Sensibilisierung für einen nachfolgenden Mitwirkungsprozess. Darunter fallen z.B. Aushänge, Ortsbegehungen, Befragungen oder Medienberichte. Bei den diskursiven Verfahren geht es um den Austausch zwischen den Beteiligten. Es gibt dazu eine Vielzahl von Methoden. Häufig angewendet werden z.B. Runde Tische, Stakeholder-Workshops, Zukunftswerkstätten oder Zukunftskonferenzen. Bei der Mediation steht die Lösung von meist fortgeschrittenen und verhärteten Konflikten unter Einbezug einer neutralen Drittperson im Vordergrund.

2.3 Philosophiewandel im Wasserbau

Seit einigen Jahrzehnten lässt sich in der Schweiz ein Philosophiewandel im Wasserbau, namentlich im Hochwasserschutz, feststellen [3]. Früher war der Hochwasserschutz hauptsächlich auf Risikominimierung und Landgewinn ausgerichtet. Die Entscheidungsfindung erfolgte eher «technokratisch» und beruhte primär auf Expertenwissen. Andere Interessen, wie z.B. Natur- und Landschaftsschutz oder Erholung, wurden kaum in die Überlegungen mit einbezogen. Ab den 1980er-Jahren wurde verstärkt ein nachhaltiger Hochwasserschutz angestrebt, der auch

andere gewässerrelevante Nutzungen berücksichtigt (Naturschutz, Erholung, Raumplanung, Landwirtschaft usw.). Dies fand seinen Niederschlag auch im Schweizerischen Wasserbaugesetz von 1991. Die Planung und Umsetzung von Wasserbauprojekten soll zu einem Aushandlungsprozess werden, in dessen Rahmen die verschiedenen oft konfliktreichen Schutzund Nutzungsinteressen gegeneinander abgewogen werden müssen. Der Dialog über Interessenabwägung und Risiken soll unter Einbezug aller relevanten Interessengruppen erfolgen. Wie in anderen Politikbereichen, z.B. der Raumplanung, kommen partizipative Planungsverfahren nun auch im Wasserbau vermehrt zur Anwendung.

Gemäss Wegleitung des Bundes [4] soll jede Massnahme des Hochwasserschutzes auf einer transparenten und umfassenden Interessenabwägung basieren. Das heisst, dass durch Kommunikation und Diskussion ein für alle Beteiligten stimmiger Kompromiss gefunden werden muss. Mittels partizipativer Verfahren sollen tragfähige Projekte erarbeitet und die Akzeptanz der damit verbundenen Massnahmen verbessert werden. Durch den Einbezug der Bevölkerung kann zudem lokales Wissen genutzt und frühzeitig in die Planung einbezogen werden.

Zur Förderung von partizipativen Planungen im Bereich von Schutzbauten nach Wasserbaugesetz hat das BAFU ein Anreizmodell geschaffen. Wenn die Kantone den Nachweis erbringen, dass sie im Bereich von Schutzbauten partizipative Planungsprozesse durchführen, erhalten sie zusätzliche Bundesmittel von 2% [5].

3. Beispiele von partizipativen Planungen an Fliessgewässern

3.1 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Limmatraum Stadt Zürich

Im Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum wurde im Zeitraum von 2003–2006 ein ca. 5 km langer Abschnitt der Limmat auf dem Gebiet der Stadt Zürich bearbeitet. Der Limmatlauf wurde um etwa 1880 verbaut und begradigt; er ist heute daher mehr oder weniger stark ökologisch beeinträchtigt und weist ein Hochwasserschutzdefizit auf. Das gesamte Gebiet ist sehr urban geprägt, und der Flussraum hat eine grosse Bedeutung für die Naherholung. Bezüglich der Erholung weist das Gebiet heute jedoch verschiedene Defizite auf, wie z.B. ein Mangel an öf-

fentlichen Aufenthaltsbereichen sowie ein wenig attraktives Fuss- und Velowegnetz. Der starke Nutzungsdruck führt zudem zu Konflikten zwischen verschiedenen Erholungsarten.

Das Entwicklungskonzept strebte folgende Ziele an:

- Verbessern der Erholungsqualitäten und nutzen bestehender Optimierungsmöglichkeiten.
- Ausschöpfen des ökologischen Aufwertungspotenzials von flusstypischen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.
- Koordinieren der verschiedenen Nutzungsinteressen und nutzen vorhandener Synergien.

Es wurde ein Leitbild erarbeitet, das die Nutzung und Gestaltung des Limmatraumes in 10 Jahren aufzeigt. Das Leitbild wurde u.a. in Form von verschiedenen Skizzen und Visualisierungen dargestellt (Bild 3). Ausserdem wurden Handlungsschwerpunkte und Massnahmen erarbeitet, die für die Umsetzung des Leitbildes nötig sind.

Während des Planungsprozesses wurden zwei Workshops und zwei Informationsveranstaltungen mit den Betroffenen durchgeführt. Der Teilnehmerkreis dieser Veranstaltungen setzte sich aus Quartiervertretern, Anwohnenden, Vertretern von Vereinen, nicht organisierten Nutzern, Gewerbetreibenden und Vertretern der Verwaltung zusammen. An den Veranstaltungen nahmen jeweils zwischen 60 und 120 Personen teil. Die Workshops dienten als Plattform für den Austausch zwischen Verwaltung und Betroffenen. Sie ermöglichten es den Nutzern und Anwohnenden, ihre Anliegen und Bedürfnisse sowie ihre Meinungen zum Konzept einzubringen.

Der Mitwirkungsprozess wurde durch die Hochschule Rapperswil begleitet und evaluiert [6]. Als Fazit des Prozesses lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Es ist gelungen, lokales Wissen in die Planung einzubeziehen.
- Die Akzeptanz und das Vertrauen bei den Betroffenen im Hinblick auf die Planung wurden gestärkt.
- Es wurden eine gemeinsame Problemsicht und gegenseitige Lerneffekte erzeugt.
- Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung wurde verbessert.
- Zeitraubende Rekurse gegen einzelne Massnahmen konnten weitgehend verhindert werden.
- Die Spielräume und Rahmenbedingungen der Mitwirkung wurden nicht deutlich genug kommuniziert.

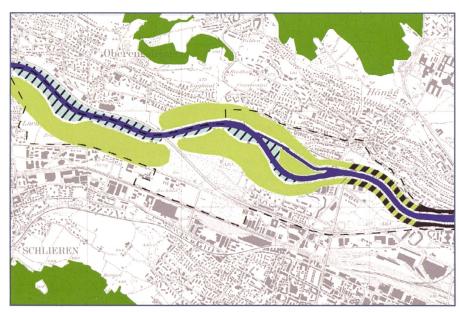


Bild 3. Beispiel einer Skizze zur Darstellung des Leitbildes (© Grün Stadt Zürich).



Bild 4. Ufertreppen im Wipkingerpark.

- Einige der direkt betroffenen Anwohner wurden zu spät in die Planung einbezogen.
- Es wurden zu wenig Zeit und Ressourcen für den Mitwirkungsprozess eingeplant.

3.2 Wipkingerpark Limmat

Der Wipkingerpark liegt an der Limmat auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Er umfasst den Uferbereich sowie einen daran anschliessenden Freiraum mit Sportwiese, Gemeinschaftszentrum, Kleintieranlage und Kinderspielplatz. 1999 wurden an der über 100 Jahre alten Ufermauer Schäden festgestellt, die eine Sanierung erforderlich machten. Es wurde ein Bauprojekt für die Mauersanierung ausgearbeitet, das jedoch bei verschiedenen Kreisen auf Widerstand stiess. Es beinhaltete nur den engeren linearen Uferbereich und klammerte den dahinter liegenden Freiraum aus. Zu-

dem überzeugte es auch in gestalterischer Hinsicht nicht. Man entschloss sich daher, anlässlich der Ufermauersanierung ein umfassendes Konzept für die Umgestaltung und Aufwertung des gesamten Areals mit dem Freiraum auszuarbeiten. Gleichzeitig sollten dadurch diverse Konfliktpunkte im Zusammenhang mit den bestehenden Nutzungen geklärt werden, wie z.B. Wasserzugang zu Erholungszwecken, Freiflächennutzung der ansässigen Schule bzw. des Gemeinschaftszentrums und Anlage des Pontoniervereins.

Mit dem Gesamtkonzept wurden folgende Ziele angestrebt:

- Sanieren der einsturzgefährdeten Ufermauer
- Umgestalten des gesamten Uferbereichs zu einem multifunktionalen Stadtpark.
- Schaffen von Wasserzugängen für die Bevölkerung.

Es wurde ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet, das den einzelnen Flächen verschiedene Nutzungen zuordnet. Ein relativ grosser Bereich konnte so für eine freie Ufernutzung reserviert werden. Um den Wasserzugang für die Bevölkerung zu gewährleisten, wurde am Ufer eine Sitz- und Liegestufenanlage mit urbanem Charakter geplant und 2004 auch realisiert (Bild 4). Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde eine 25-köpfige Begleitgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der betroffenen Nutzer- und Interessengruppen wie Vereinen, Gemeinschaftszentrum, Schule sowie der Verwaltung zusammensetzte. Die Gruppe brachte ihre Anliegen und Bedürfnisse ein und nahm zu Konzeptentwürfen Stellung. Insgesamt fanden vier Sitzungen der Begleitgruppe und mehrere öffentliche Führungen statt.

Es lässt sich folgendes Fazit des Mitwirkungsprozesses ziehen:

- Es ist gelungen, sich von der ursprünglichen Fixierung auf die Uferlinie zu lösen und einen grossflächigen Uferbereich in die Planung zu integrieren.
- Durch den Einbezug aller betroffenen Nutzergruppen wurden bestehende Blockaden gelöst und die Voraussetzungen für ein ganzheitliches Uferprojekt geschaffen.
- Durch das Aufzeigen und Nutzen von Synergien wurde eine Lösung erarbeitet, von der alle Beteiligten profitiert haben (Quartier/Bevölkerung: Verbesserung des Wasserzugangs; Gemeinschaftszentrum/Schule: Abtausch und Verlegung von Freiflächen; Pontonierverein: Schaffung eines neuen Materialraums; Naturschutz: Schaffung von Vernetzungsstrukturen für Reptilien usw.).
- Das Projekt wurde ohne Einsprachen genehmigt.

3.3 Leitbild Aabach

Im Frühiahr 2007 wurde mit der Erarbeitung eines Leitbildes für den Aabach zwischen Uster und Wetzikon im Zürcher Oberland begonnen. Am Aabach befinden sich zahlreiche historische Wasserkraftanlagen; das Aathal gilt als Wiege der Industrialisierung des Kantons Zürich. Einerseits ist der Denkmalschutz bestrebt, diese alten Anlagen möglichst zu erhalten, andererseits sind die Kleinkraftwerke für die Stromproduktion interessant. Es sind zudem verschiedene Grossprojekte geplant, wie der Bau eines Teilstückes der Oberland-Autobahn, der Doppelspurausbau der SBB-Linie und die Umnutzung ehemaliger Industrieareale, die das Gesicht des Aathals



Bild 5. Enge Wechselwirkungen zwischen Bach und umliegenden Nutzungen.

künftig stark verändern werden. Von diesen Veränderungen wird auch der Aabach betroffen sein. Im Zusammenhang mit dem Aabach bestehen ausserdem diverse ungeklärte Fragen bzw. Konfliktpunkte, wie die Zuständigkeit für den Unterhalt, die Sicherung des Gewässerraumes, die Festlegung von Restwassermengen, die fehlende Fischgängigkeit und die Erneuerung der wasserrechtlichen Konzessionen.

Primär wurden im Leitbild die in direktem Zusammenhang mit dem Bach stehenden Themen und Fragestellungen bearbeitet. Es bestehen jedoch vielfältige Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen dem Bach und dem angrenzenden Umland. Das Leitbild fokussiert daher nicht nur auf das Gewässer, sondern bezieht die umliegenden Nutzungen eng in die Betrachtung mit ein (Bild 5).

Mit dem Leitbild werden folgende Ziele angestrebt:

- Aufzeigen der künftigen Nutzung und Gestaltung des Aabachs.
- Besseres Abstimmen der verschiedenen Nutzungsinteressen.
- Revitalisieren des Fliessgewässers.
- Sichern der gesetzlich vorgeschriebenen Restwassermengen.
- Gewährleisten des Hochwasserschut788
- Regeln der Zuständigkeiten für den Gewässerunterhalt.

Der Planungsprozess beinhaltete zwei Workshops, an denen rund 40 Personen teilnahmen. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Vertretern der betroffenen Gemeinden, des Gewerbes, der Vereine, der Bewirtschafter und der Verwaltung zusammen. Am ersten Workshop brachten

die Beteiligten ihre Wünsche und Anliegen bezüglich der Entwicklung des Aabachs ein. Die Ergebnisse bildeten eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des Leitbildes. Am zweiten Workshop hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, zum Entwurf des Leitbildes Stellung zu nehmen.

Eine umfassende Evaluation des Mitwirkungsprozesses kann erst nach Abschluss des Projektes im Herbst 2009 erfolgen. Bereits jetzt lässt sich aber feststellen, dass durch den Einbezug der betroffenen Akteure in die Planung alle relevanten Nutzungen und Interessen erfasst und bearbeitet werden konnten. Die Möglichkeit zur Mitwirkung wurde von den Workshop-Teilnehmenden grundsätzlich sehr geschätzt, was sich positiv auf die Akzeptanz der Planung auswirken dürfte. Das Leitbild hat bereits weitergehende Diskussionen und Projekte ausgelöst (Erhalt Kraftwerke, Umnutzung alter Industieareale).

4. Ausblick

4.1 Chancen von partizipativen Planungen

Wie die oben beschriebenen Praxisbeispiele zeigen, bieten partizipative Planungen auch für die Aufwertung von Fliessgewässern zahlreiche Chancen und Vorteile. Einige wichtige Punkte sind im Folgenden aufgeführt:

 Die künftigen Herausforderungen des Wasserbaus liegen in den urbanen Räumen, die durch vielfältige Nutzungskonflikte geprägt sind. Mitwirkungsprozesse bieten grundsätzlich gute Voraussetzungen, um in diesem

- Spannungsfeld fundierte und tragfähige Lösungen zu erarbeiten.
- Indem alle Nutzungsinteressen offengelegt werden, k\u00f6nnen Synergien ermittelt und gezielt genutzt werden (s. z.B. Wipkingerpark Limmat).
- Die Planung orientiert sich an den lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten; es wird nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg geplant.
- Die Betroffenen akzeptieren die Planung und identifizieren sich eher mit dem Ergebnis, da sie an der Erarbeitung direkt beteiligt waren. Dies erleichtert auch die spätere Umsetzung.
- Im Planungsprozess gehen die Beteiligten einen gemeinsamen Weg. Dadurch werden Feindbilder abgebaut, es erfolgt eine Sensibilisierung für andere Sichtweisen und es werden Lerneffekte erzeugt. Dies kommt auch späteren Planungen zugute.
- Die breite Beteiligung bei der Erarbeitung und die Verabschiedung durch die politischen Entscheidungsträger verleihen einer Planung Gewicht. Die Gefahr ist somit geringer, dass partizipativ erarbeitete Planungen versanden und in der Schublade verschwinden
- Einsprachen und Rekurse, die eine Planung erheblich verzögern können, werden minimiert (s. z.B. LEK Limmatraum Stadt Zürich).
- Partizipativ erarbeitete Planungen im Wasserbau werden vom Bund finanziell gefördert.

4.2 Risiken von partizipativen Planungen

Partizipation ist auch mit Risiken und Stolpersteinen behaftet. Einige davon werden im Folgenden benannt:

- Der Handlungsspielraum einer Planung darf nicht zu klein sein, d.h., die Beteiligten müssen genügend Möglichkeiten haben, um sich einzubringen. Wenn alles bereits entschieden ist, verkommt ein Mitwirkungsprozess zur Alibiübung.
- Es ist oft schwierig, am Anfang der Planung den richtigen Personenkreis für die Mitwirkung zu bestimmen. Wenn wichtige Personen jedoch nicht oder zu spät einbezogen werden, kann dies den Planungsprozess gefährden (s. z.B. LEK Limmatraum Stadt Zürich).
- Wenn die Rollen der Beteiligten nicht klar kommuniziert werden, können falsche Erwartungen geweckt werden, was wiederum zu Enttäuschungen und Frustrationen führen kann. Die

- einbezogenen Nutzer sind meist nicht entscheidungsbefugt, sondern nur mitspracheberechtigt.
- Mitwirkungsprozesse können hohe Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und das Durchhaltevermögen der freiwilligen Beteiligten stellen. Insbesondere wenn Planungen zu lange dauern, besteht die Gefahr, dass das Interesse und das Engagement erlahmen.
- Einzelpersonen oder -gruppen können partizipative Planungen für ihre eigenen Zwecke missbrauchen. Sie bringen sich übermässig stark ein und beginnen, den Prozess zu dominieren. Es besteht das Risiko, dass andere Gruppen dann «überhört» werden.
- Partizipative Prozesse sind oft zeitund kostenintensiv. Manchmal sind wegen unerwarteter Entwicklungen zusätzliche Mitwirkungsveranstaltungen nötig. Wenn die erforderlichen Ressourcen dann nicht vorhanden sind, muss der Prozess schlimmstenfalls abgebrochen werden.
- Manchmal laufen Mitwirkungsprozesse zu wenig transparent und nachvollziehbar ab. Die Beteiligten haben viel Zeit und Arbeit investiert und möchten, auch nach Abschluss der eigentlichen Mitwirkung, laufend über den Planungs- und Umsetzungsstand informiert werden.

4.3 Empfehlungen

Partizipation ist anspruchsvoll. Damit sie gelingt, sind einige wichtige Punkte zu beachten:

- Vor Beginn einer Planung müssen die bestehenden Rahmenbedingungengenau geprüft werden, z.B.: Sind ausreichende Spielräume für eine Mitwirkung vorhanden? Reichen die zeitlichen und finanziellen Ressourcen? Stehen die politischen Entscheidungsträger hinter der Planung?
- Wenn nach der Analyse der Rahmenbedingungen keine gewichtigen Gründe dagegensprechen, sollte ein bewusster Entscheid zur Durchführung der partizipativen Planung gefällt werden.
- Die im Mitwirkungsprozess zu beteiligenden Personen müssen sorgfältig ausgewählt werden. Auch während des laufenden Prozesses sollte periodisch überprüft werden, ob die anfangs getroffene Auswahl noch stimmt oder ob evt. weitere Personen einbezogen werden müssen.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der

- Beteiligten müssen definiert und am Anfang der Planung klar kommuniziert werden. Dadurch kann falschen Erwartungen und Missverständnissen vorgebeugt werden.
- Es ist vorgängig genau zu überlegen, wie mit im Verlauf der Planung allenfalls auftauchenden Schwierigkeiten und Konflikten umzugehen ist (z.B. torpedieren des Prozesses durch einzelne Akteure).
- Vor Beginn der Planung sollte ein Konzept für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden.
 Darin wird festgehalten, welche Akteure und Beteiligte wann und durch wen informiert werden.
- Es empfiehlt sich, bereits in einem frühen Planungsstadium einzelne, unbestrittene und mit geringem Aufwand verbundene Massnahmen umzusetzen. Dadurch wird nach aussen signalisiert, dass die Planung kein «zahnloser Papiertiger» ist, sondern vor Ort tatsächlich etwas bewirkt. Das fördert die Motivation aller Beteiligten.

Literatur

- [1] Junker B. & Buchecker M., Leitfaden für ein sozialverträgliches Vorgehen bei Flussrevitalisierungen. Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Entwurf (2007)
- [2] Simmen H. & Walter F., Nationales Forschungsprogramm «Landschaften und Lebensräume der Alpen (NFP 48). Synthesebericht (2007)
- [3] Zaugg M., Mehr Raum den Fliessgewässern Der Weg zu einem nachhaltigen Hochwasserschutz. GAIA 12, Heft 3, Seiten 201–207, (2007)
- [4] Bundesamt für Wasser und Geologie BWG Hochwasserschutz an Fliessgewässern. Wegleitungen des BWG, Bern (2001)
- [5] Bundesamt für Umwelt BAFU Förderung von Mehrleistungen im Bereich Schutzbauten: partizipative Planung. Merkblatt (o.J.)
- [6] Mönnecke M., Wasem K., Spiess H. & Kümin D., Ansprüche von Naherholungssuchenden und deren Berücksichtigung in verschiedenen Arten von Planungsinstrumenten. Hochschule für Technik Rapperswil, Zürcher Hochschule Winterthur (2006)

Anschrift des Verfassers

Dipl. Ing. Christian Leisi, Landschafts- und Freiraumplaner, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Wasserbau Walcheplatz 2, Postfach, CH-8090 Zürich christian.leisi@bd.zh.ch Tel. 043 259 39 77